

Radiointerview:

Riester Rentenverträge

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: Die gesetzlichen Altersrenten werden in Zukunft ja weiter absinken, deshalb gibt es schon seit Jahren die staatlich geförderten Riester-Rentenverträge.

Bekommt jeder, der einen Riester-Rentenvertrag abschließt, die staatliche Förderung?

Ziegler: Die Grundvoraussetzung für die Förderung ist ein zertifizierter Riester-Rentenvertrag. Die Riester-Förderung ist als Ergänzung zur gesetzlichen Altersrente konzipiert, also für die Arbeitnehmer, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Die Riester-Förderung ist aber auch möglich für Beamte und für Selbständige, die in die Künstlersozialkasse einzahlen. Wer zu diesem Personenkreis gehört, der ist unmittelbar zur Riester-Förderung berechtigt. Der Ehegatte eines unmittelbar Berechtigten, der einen Riester-Rentenvertrag abgeschlossen hat, kommt über die mittelbare Berechtigung auch zur Förderung. Nur die Arbeitnehmer, die in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen, können nicht riestern also z. B. Architekten, Ärzte oder Rechtsanwälte.

Frage: Wie hoch ist denn die Förderung für die Riester-Verträge?

Ziegler: Wer in einen Riester-Vertrag einzahlt bekommt vom Staat die jährliche Grundzulage von 154,- Euro und für jedes steuerliche Kind 185,- Euro für vor 2008 geborene Kinder und 300,- Euro für später geborene Kinder. Diese Zulagen bekommt man aber nur in voller Höhe, wenn man 4% des Bruttolohns des Vorjahres eingezahlt hat oder einen Mindesteigenbeitrag von 60,- Euro. Für Berufseinsteiger gibt es einen einmaligen Bonus von 200,- Euro. Es gibt eine garantierte Mindestrendite von 1,25 %. Außerdem ist noch ein Steuervorteil möglich, weil die Beiträge zum Riester-Rentenvertrag zusätzlich bei den Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abgezogen werden können. Der Steuervorteil hängt natürlich von der Höhe des zu versteuernden Einkommens ab und ist bei den Besserverdienern entsprechend höher.

Frage: Was muss man beachten – welche Tipps können Sie unseren Hörern geben?

Ziegler: Ganz wichtig ist es zu überprüfen, ob die Einzahlung noch für die volle Zulage ausreicht, vor allem wenn sich an der Einkommenssituation etwas geändert hat z.B. von Teilzeit auf Vollzeitbeschäftigung oder nach der Elternzeit. Bitte prüfen Sie auch, ob die Zulagen ihrem Vertrag tatsächlich gutgeschrieben wurden. Es ist auch wichtig zu wissen, dass bei der Kündigung des Riester-Rentenvertrags sämtliche Vorteile zurückbezahlt werden müssen, also die Zulagen, die Rendite und die Steuervorteile – so kann natürlich ein Verlustgeschäft herauskommen.

Als Alternative zur Kündigung sollte man eine Beitragsfreistellung überlegen.